



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

## **Schulordnung der Immanuel-Kant-Gemeinschaftsschule (KGS)**

### **Präambel**

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer haben diese Hausordnung miteinander vereinbart und wir alle übernehmen in diesem Rahmen im Alltag Verantwortung für- und miteinander.

Die hier festgehaltenen Regeln dienen als verlässlicher Schutz eines jeden Einzelnen in unserer Gemeinschaft.

### **Umgang miteinander**

Wir gehen in unserer Schule rücksichtsvoll, fair, tolerant, höflich, respektvoll und hilfsbereit miteinander um.

Konflikte sind ein wichtiger Baustein auf unserem Weg - wir werden sie fair und gewaltfrei austragen. Bei der Lösung sind folgende Schritte sinnvoll: Die Beteiligten bemühen sich um eine gemeinsame Lösung des Konfliktes. Schlägt dies fehl, wird ein Vermittler (1. Streitschlichter, 2. Schulsozialarbeiter) hinzugezogen.

Wir gehen mit dem Eigentum anderer (persönlicher Besitz, Einrichtung der Schule sowie Lehr- und Lernmaterialien) achtsam um. Wer diese mutwillig beschädigt, muss den Schaden ersetzen und wird ggf. angezeigt!

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

## **Unterricht**

Wir erkennen als Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht folgende Grundsätze an:

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

Dies bedeutet im Einzelnen für alle am Schulleben Beteiligten:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und legen unsere Arbeitsmaterialien sowie die Schuljahresbegleiter bereit.
- Klassensprecher melden im Sekretariat, wenn nach fünf Minuten keine Lehrkraft in der Klasse erscheint!
- Wir nehmen unsere Mützen oder Kappen ab.
- Wir lassen unser Essen in der Schultasche.
- Wir gehen mit Getränken vorsichtig um.
- Wir halten uns an die bestehenden Regeln und Absprachen.
- Wir vermerken am Ende der Stunde unsere Hausaufgaben im Schuljahresbegleiter.
- Wir hinterlassen den Raum sauber und ordentlich und stellen nach der letzten Stunde die Stühle hoch.
- Wir entsorgen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Wir verhalten uns auf dem Flur ruhig und stören nicht den Unterricht anderer Klassen.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

### **Klassen- und Fachräume**

Die Klassen- und Fachräume sowie die Sporthalle werden nur im Beisein des Lehrers betreten.

Für die Fachräume gelten gesonderte Regeln.

### **Unterrichtsfreie Zeit und Pausen**

Vor dem Unterricht können die Mensa ab 07.00 Uhr und das Schulgebäude ab 07:45 Uhr betreten werden.

Im Gebäude verhalten wir uns ruhig. Wir rennen und toben nicht und werfen keine Gegenstände.

In den kleinen Pausen halten wir uns im Klassenraum oder vor den Fachräumen auf. Wir gehen in den kleinen Pausen nicht in die Mensa.

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler der Jahrgänge 5-9 auf den Schulhof (roter, grauer oder gelber Hof), in die Mensa, die Bücherei oder den Jugendtreff. Der Sportplatz und der Fahrradkäfig gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen!

Das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen sind verboten.

Grundsätzlich wird das Schulgelände während der Unterrichtszeiten von Schülern der Jahrgänge 5-10 nicht verlassen.

Bei Regen können sich die Schüler zusätzlich in den Fluren und dem Mehrzweckraum aufhalten.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

In der Mittagspause dürfen die Schüler sich in der Mensa, auf dem Schulgelände, im Jugendtreff und der Bücherei aufhalten. Zusätzlich können Sie an der „bewegten Pause“ in der Sporthalle teilnehmen.

Schüler, die essen, haben während der Mittagspause vorrangig Anspruch auf einen Sitzplatz.

### **Kleidung**

Alle an der Schule Beteiligten tragen eine dem Anlass angemessene Kleidung. Die Klassenlehrer thematisieren dies zu Schuljahresbeginn mit Eltern und Schülern.

Bei unangemessener Kleidung können die Schüler ggf. nach Hause geschickt werden. In diesen Fällen werden die Eltern informiert.

### **Nahrungsmittel und Getränke**

Energydrinks sind für Schüler untersagt.

Kaugummi ist während des Unterrichts verboten.

Kaugummis sind immer in den Mülleimer zu entsorgen.

Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, sich warme Speisen in die Schule liefern zu lassen. Ausnahmen werden durch die Lehrkräfte geregelt.

Über den Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

### **Drogen und gefährliche Gegenstände**

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Feuerwerkskörper, Sprays - außer Medikamente-, Feuerzeuge) und deren Attrappen ist für alle am Schulleben Beteiligten verboten.

Nikotin, E-Zigaretten und Shishas, Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen untersagt.

### **Toiletten**

Die Schultoiletten sollten von jedem ohne Abscheu und Ekel benutzt werden können.

Wir haben die Pflicht, die Toilette sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie wir sie selber gerne vorfinden möchte.

Die Schultoiletten sind keine Aufenthaltsräume und sollen auch nicht als solche genutzt werden.

### **Verhalten bei Abwesenheit**

Im Falle einer Krankheit ist die Schule sofort zu informieren. Nach Genesung ist ein ärztliches Attest oder eine elterliche Entschuldigung über den Schuljahresplaner vorzulegen.

Bei besonderen Anlässen ist im Vorfeld eine Beurlaubung rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Es ist selbstverständlich, dass der behandelte Lehrstoff unverzüglich nachgearbeitet wird.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

---

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schülerin oder Schüler

Anhang

Handynutzungsordnung